EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 2.10.2025
COM(2025) 587 final

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

über die erste Zwischenbewertung der Aktion „Kulturhauptstädte Europas“ für den Zeitraum 2020-2033

{SWD(2025) 284 final}

1. Einführung

Die 1985 aus einer Idee der ehemaligen griechischen Kulturministerin Melina Mercouri entstandene **Kulturhauptstadt Europas** ist eine Leitinitiative der Europäischen Union. Ziel der Initiative ist es, die reiche kulturelle Vielfalt und das gemeinsame Erbe Europas zu fördern und zu würdigen. Auf diese Weise soll das Zugehörigkeitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu einem gemeinsamen Kulturraum gesteigert und der Beitrag der Kultur zur langfristigen Stadtentwicklung gestärkt werden. Ursprünglich wurden Städte von den Mitgliedstaaten auf der Grundlage einer Entschließung der für Kultur zuständigen Ministerinnen und Minister zu „Kulturstädten Europas“ ernannt, in der die wesentliche Rolle der Städte bei der Entstehung und Verbreitung von Kultur in Europa anerkannt wurde. Nach der Annahme des Beschlusses Nr. 1419/1999/EG (geändert durch den Beschluss 2005/649/EG im Jahr 2005) wurden die „Kulturstädte Europas“ zu „Kulturhauptstädten Europas“, und die Initiative wurde als Gemeinschaftsaktion eingerichtet. Im Jahr 2006 wurde ein weiterer Beschluss (Nr. 1622/2006/EG) angenommen, mit dem die Regeln für die Auswahl und das Monitoring der verschiedenen „Kulturhauptstädte Europas“ ergänzt wurden. Die derzeitige Rechtsgrundlage, der Beschluss Nr. 445/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, wurde 2014 für die Jahre 2020-2033 angenommen.

Dies ist die erste Zwischenbewertung der Aktion „Kulturhauptstädte Europas“ für den Zeitraum 2020-2033 gemäß Artikel 16 Absatz 2 des Beschlusses. Dabei wird die Leistung der Aktion anhand der fünf Bewertungskriterien bewertet, die in den Leitlinien und dem Instrumentarium für eine bessere Rechtsetzung festgelegt sind, nämlich Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und EU-Mehrwert, sowie anhand der längerfristigen Auswirkungen der Aktion, um die potenzielle nachhaltige Wirkung im Zusammenhang mit der Ausrichtung einer „Kulturhauptstadt Europas“ besser zu verstehen. Außerdem sollen bewährte Verfahren und Lehren für künftige „Kulturhauptstädte Europas“ und für europäische Städte ermittelt werden, die an der Weiterentwicklung ihrer Kulturstrategien und ihres kulturellen Angebots interessiert sind. Schließlich werden in der Bewertung mögliche Verbesserungen der Aktion ermittelt, die für die Nachfolgeinitiative nach 2033 in Betracht zu ziehen sind.

Aufgrund der Auswirkungen von COVID-19 auf die Durchführung der Aktion zu Beginn des Zeitraums 2020-2033 wurde entschieden, ein breiteres Spektrum verschiedener „Kulturhauptstädte Europas“ sowie Titelträger, die gemäß den Bestimmungen des vorherigen Rechtsinstruments ausgewählt und überwacht wurden, zu berücksichtigen. Dies wurde als notwendig erachtet, um eine bessere Perspektive auf die längerfristigen Auswirkungen der Aktion zu erhalten.

Konzept der Aktion

Nach der geltenden Rechtsgrundlage für den Zeitraum 2020 bis 2033 sind entsprechend einer im Beschluss festgelegten chronologischen Reihenfolge jedes Jahr zwei Mitgliedstaaten berechtigt, die Aktion „Kulturhauptstadt Europas“ auszurichten. Darüber hinaus darf in den Jahren 2022, 2024, 2028, 2030 und 2033 auch eine Stadt in einem EFTA-/EWR-Staat, einem Kandidatenland oder potenziellen Kandidatenland (also in Nicht-EU-Ländern) den Titel tragen. Die Mitgliedstaaten verwalten ihr Auswahlverfahren auf nationaler Ebene unter der Verantwortung ihrer jeweils zuständigen Behörde und mit Unterstützung der Europäischen Kommission. Die Kommission ist unmittelbar für die Organisation der allgemeinen Wettbewerbe zwischen Städten in Nicht-EU-Ländern zuständig.

Die Wettbewerbe beginnen spätestens sechs Jahre vor dem Veranstaltungsjahr, wenn der betreffende Mitgliedstaat (die Kommission für den Wettbewerb zwischen Städten in Nicht-EU-Mitgliedstaaten) eine Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen veröffentlicht. Diese Aufforderung umfasst die in der Rechtsgrundlage festgelegten sechs Kriterien: „Beitrag zur Langzeitstrategie“, „Europäische Dimension“, „Kulturelle und künstlerische Inhalte“, „Umsetzungsfähigkeit“, „Erreichung und Einbindung der Gesellschaft“ und „Verwaltung“.

Die Auswahl erfolgt dann in zwei Phasen: Eine Vorauswahl findet spätestens fünf Jahre vor dem Veranstaltungsjahr statt (Bewerberstädte werden auf eine Auswahlliste reduziert), gefolgt von der Auswahl neun Monate später (eine Stadt wird für den Titel empfohlen). Eine Expertenjury prüft die Bewerbungen anhand der Ziele und Kriterien der Aktion. Auf der Grundlage der Empfehlung der Jury ernennt der betreffende Mitgliedstaat (die Kommission bei Nicht-EU-Ländern) förmlich die ausgezeichnete Stadt.

Nach der Ernennung wird die Stadt bis zum Veranstaltungsjahr einem Monitoringverfahren unterzogen. Im Rahmen dieses Verfahrens beruft die Kommission drei Besprechungen zwischen der Stadt und der Jury ein, um die Fortschritte zu überprüfen und Orientierungshilfen zu geben. Auf der Grundlage einer Empfehlung der Jury am Ende des Monitoringverfahrens entscheidet die Kommission, ob sie zu Beginn des Veranstaltungsjahres den Melina-Mercouri-Preis an die Stadt verleiht und das entsprechende Preisgeld auszahlt oder nicht. Der Preis wird aus dem Programm „Kreatives Europa“ finanziert.

Die Expertenjury, die für die Auswahl- und Monitoringverfahren zuständig ist, besteht aus bis zu 12 Mitgliedern: zehn werden von den Organen und Einrichtungen der EU für eine Amtszeit von drei Jahren ernannt (drei vom Europäischen Parlament, drei vom Rat der EU, drei von der Kommission und eines vom Europäischen Ausschuss der Regionen) und bis zu zwei Mitglieder werden von dem betreffenden Mitgliedstaat ernannt.

Die Vorauswahl der europäischen Experten erfolgt durch die Kommission im Wege einer offenen Aufforderung zur Interessenbekundung. Die Kriterien für die Auswahl der Experten sind in Artikel 6 der Rechtsgrundlage aufgeführt.

Die Aktion wird in der Kommission über das Referat für „Kreatives Europa“ der Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur (GD EAC) verwaltet.

Im Vergleich zur Vorgängerinitiative brachte die durch den Beschluss Nr. 445/2014/EU geregelte Aktion „Kulturhauptstädte Europas“ folgende Änderungen:

- Wegfall der Notwendigkeit, ausgewählte Städte auf EU-Ebene zu bestätigen, da die Träger des Titels „Kulturhauptstadt Europas“ direkt von dem betreffenden Mitgliedstaat benannt werden,
- Öffnung für Kandidatenländer, potenzielle Kandidatenländer und EFTA-/EWR-Staaten,
- spezifischere und solidere Auswahlkriterien mit stärkerer Betonung der langfristigen Auswirkungen der Aktion und der europäischen Dimension,
- Aufnahme von Erwägungen in Bezug auf die Profile der Jurymitglieder in die Rechtsgrundlage,
- Organisation von drei statt zwei Monitoring-Besprechungen, wobei die erste drei Jahre vor dem Veranstaltungsjahr und die letzte einige Monate vor dem Veranstaltungsjahr stattfindet,
- Verlagerung der Zuständigkeit für die Ex-post-Bewertung von der Europäischen Kommission auf die benannte Stadt,

- Verschiebung der Zahlung des Melina-Mercouri-Preises von zwei Monaten vor Beginn des Veranstaltungsjahres auf den Jahresbeginn.

2. Entwicklungsstand der Aktion

Seit 1985 wurde der Titel 82 verschiedenen Städten in allen EU-Mitgliedstaaten (einschließlich des Vereinigten Königreichs bis zum Inkrafttreten des Austrittsabkommens im Jahr 2020) sowie Städten in den folgenden fünf Nicht-EU-Ländern verliehen: Island (2000), Türkei (2010), Norwegen (2000, 2008, 2024), Serbien (2022) und Nordmazedonien (2028). Gemäß der geltenden Rechtsgrundlage wurden 22 Städte ausgewählt, von denen 13 zum Zeitpunkt der Ausarbeitung dieser Mitteilung die Aktion ausrichteten bzw. ausrichten, während neun Städte ausgewählt wurden und ihr Veranstaltungsjahr vorbereiten.

Der Beschluss Nr. 445/2014/EU wurde 2017 geändert, um Länder der Europäischen Freihandelsassoziation, die Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind, einzubeziehen. Er wurde 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie erneut geändert. Dies bot beiden „Kulturhauptstädten Europas“ des Jahres 2020 (Rijeka und Galway) die Möglichkeit, den Titel bis zum 30. April 2021 zu tragen. Darüber hinaus wurde das Veranstaltungsjahr in Timișoara und Elefsina von 2021 auf 2023 und in Novi Sad von 2021 auf 2022 verschoben.

Durch die Zuerkennung des Status eines EU-Kandidatenlandes an die Ukraine und an Georgien in den Jahren 2022 bzw. 2023 kamen beide Länder für den Wettbewerb in Betracht, der Städten in Nicht-EU-Ländern offen steht, da beide Länder auch am Programm „Kreatives Europa“ teilnehmen.

3. Ergebnisse der Bewertung: Erfolge und Herausforderungen

Wirksamkeit

Es wurde festgestellt, dass die Aktion „Kulturhauptstadt Europas“ eine größere Zahl kultureller Aktivitäten und ein breiteres kulturelles Angebot in den ausrichtenden Städten sowohl in Bezug auf Genre als auch auf Standorte angeregt hat. Unter Berücksichtigung der lokalen Bewertungen der „Kulturhauptstadt Europas“ zwischen 2013 und 2022 **umfasst ein typisches Veranstaltungsjahr der „Kulturhauptstadt Europas“ etwa 1 000 bis 1 200 gesonderte kulturelle Aktivitäten**. Die Aktion wirkte sich auch erheblich auf Investitionen in kulturelle Aktivitäten und Infrastruktur in den verschiedenen ausrichtenden Städten aus. Die Kulturbudgets der Verwaltungen der ausrichtenden Städte waren infolge der Ausrichtung der „Kulturhauptstadt Europas“ oft etwa fünfmal so hoch. **Die offiziellen Teilnehmerzahlen der „Kulturhauptstadt Europas“ 2013-2022 zeigen, dass rund 38,5 Mio. Menschen in diesem Zeitraum an von der „Kulturhauptstadt Europas“ unterstützten kulturellen Aktivitäten teilgenommen haben**, sei es als Publikum, Kuratoren oder Projektbegünstigte. Diese Dynamik sowie die Möglichkeit für die Öffentlichkeit, an zahlreichen Veranstaltungen kostenlos teilzunehmen, trugen dazu bei, den Kreis der Menschen, die Kultur konsumierten, zu erweitern, und ermutigten diejenigen, die bislang nicht im kulturellen Bereich aktiv waren, an kulturellen Aktivitäten teilzunehmen. So haben beispielsweise mehrere „Kulturhauptstädten Europas“ Schülerinnen und Schüler, Menschen aus benachteiligten Verhältnissen (z. B. Migranten und Arbeitslose) sowie Menschen, die in den Randvierteln der Stadt leben, in die Aktion einbezogen.

Die „Kulturhauptstadt Europas“ trug auch zur Stärkung der Kultur- und Kreativbranche in den ausrichtenden Städten bei. Ein Teil dieser Auswirkungen ist auf spezielle Projekte zum Kapazitätsaufbau zurückzuführen, doch weitgehend wurden sie durch die Schaffung formeller und informeller kultureller Ökosysteme erzielt. Die „Kulturhauptstadt Europas“ ermutigte lokale Interessenträger zur Zusammenarbeit bei der Gestaltung und Durchführung von Kulturprogrammen. Diese Zusammenarbeit und die Erfahrungen bei der Verwaltung einer großen Zahl von Kulturprojekten trugen dazu bei, lokale Talente zu fördern und langfristige branchenbezogene Kapazitäten aufzubauen.

In der Bewertung wird hervorgehoben, wie die „Kulturhauptstadt Europas“ ihr strategisches Ziel, das internationale Profil der ausrichtenden Städte durch ein starkes Kulturprogramm zu schärfen, erfolgreich erreicht**.** Dies zeigt sich insbesondere an der gestiegenen Zahl ausländischer Besucherinnen und Besucher in ausrichtenden Städten, an der umfassenderen internationalen Medienberichterstattung vor und während des Veranstaltungsjahres und an der verstärkten internationalen Zusammenarbeit. Insgesamt zeigt die Analyse für die „Kulturhauptstädte Europas“, die einschlägige Daten erhoben haben, dass **die Besucherzahlen in einer ausrichtenden Stadt in einem Veranstaltungsjahr um etwa 30-40 % höher ausfallen können** (wobei 25-35 % dieser Besucher aus dem Ausland kommen).

Effizienz

Die Bewertung ergab, dass die **„Kulturhauptstadt Europas“ eine kosteneffiziente Aktion ist, mit der öffentliche und private Mittel zu relativ niedrigen Kosten für die Union (rund 3-5 Mio. EUR pro Jahr) mobilisiert werden können**. Die Analyse der Haushaltspläne der „Kulturhauptstädte Europas“ zwischen 2013 und 2022 zeigt, dass **im Rahmen der Aktion insgesamt rund 900 Mio. EUR an Finanzmitteln für die Kulturagenda in der gesamten EU mobilisiert wurden**, wobei alle aus EU-, nationalen, regionalen, lokalen und privaten Quellen ausgegebenen Mittel berücksichtigt wurden.

Der Melina-Mercouri-Preis (1,5 Mio. EUR) macht nur einen Bruchteil des gesamten Budgets aus, das die den Titel tragenden Städte für die „Kulturhauptstadt Europas“ zur Verfügung haben, nämlich zwischen 2 % und 7 % des gesamten Budgets für die „Kulturhauptstadt Europas“. Ein erheblicher Teil stammt aus öffentlichen Quellen, wobei nationale, lokale und regionale Mittel zusammen 71 % des Budgets ausmachen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass es häufig eine Diskrepanz zwischen den geplanten und den tatsächlichen Budgets gibt, wobei die meisten Städte aufgrund verschiedener Faktoren, z. B. geringerer finanzieller Verpflichtungen der nationalen Regierungen und unvorhergesehener Umstände, mit Defiziten konfrontiert sind. Nur wenige Städte haben ihre Programme im Einklang mit ihren ursprünglichen Budgetprognosen umgesetzt.

In der Bewertung wurden auch Herausforderungen aufgezeigt, die sich auf die Effizienz der Aktion und die Lehren auswirkten, die Bewerber oder Städte, die den Titel trugen, aus ihren Erfahrungen mit der „Kulturhauptstadt Europas“ ziehen konnten. So stellen z. B. die zeitlichen Vorgaben zwischen der Vorauswahl und der Endauswahl ein Problem für Bewerberstädte dar, die ihre Bewerbung zwischen den beiden Auswahlrunden mitunter nicht ausreichend verbessern können. Zu einem späteren Zeitpunkt haben sie unter Umständen Schwierigkeiten, die während des Bewerbungsverfahrens geleisteten Arbeiten und erworbenen Kompetenzen zu nutzen. Darüber hinaus können sie Schwierigkeiten haben, auf ausreichende Erfahrungen und Kommunikation zwischen früheren, aktuellen und künftigen „Kulturhauptstädten Europas“ zurückzugreifen.

Effizienz der Auswahl- und Monitoringverfahren
Nach der derzeitigen Rechtsgrundlage umfasst das Auswahlverfahren folgende Schritte:

- Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen: mindestens sechs Jahre vor dem Veranstaltungsjahr.
- Frist für die Einreichung von Bewerbungen: mindestens zehn Monate nach Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen.
- Vorauswahlbesprechung und -bericht: fünf Jahre vor dem Veranstaltungsjahr.
- Frist für die Einreichung von überarbeiteten Bewerbungen sowie Auswahlbesprechung und -bericht: etwa neun Monate nach der Vorauswahlbesprechung.
- Ernennung der Städte: vier Jahre vor dem Veranstaltungsjahr.

Nach der Auswahl finden drei Monitoring-Besprechungen statt, und zwar drei Jahre, 18 Monate und zwei Monate vor dem Veranstaltungsjahr. Nach Einschätzung der konsultierten Interessenträger funktionieren die derzeitigen Auswahl- und Monitoringverfahren zwar insgesamt gut, sie nennen jedoch auch Bereiche, in denen Verbesserungsbedarf besteht:

- **Bewerbungsfrist**: Während der Zeitplan für das Auswahlverfahren auf Regierungsebene insgesamt als ausreichend angesehen wird, halten die Städte die Einhaltung der derzeitigen Fristen für schwierig, insbesondere den neunmonatigen Zeitraum zwischen der Vorauswahl und der Endauswahl. Dieser kurze Zeitrahmen erhöht den Druck auf Städte, insbesondere kleinere oder Städte, die weniger erfahren darin sind, internationale Beziehungen aufzubauen und Zusagen lokaler Akteure zu erlangen.
- **Monitoring-Besprechungen**: Einige Interessenträger sprachen sich für einen Übergang von einem Monitoringverfahren hin zu einem eher auf Beratung ausgerichteten Prozess aus, bei dem Experten der Jury eng mit Städten zusammenarbeiten und Echtzeitlösungen und Mentoring anbieten. Dies würde mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Mangel an benötigten Kompetenzen und Kapazitätsaufbau in den „Kulturhauptstädten Europas“ in Einklang stehen.

Insgesamt könnten vier Jahre nach der Auswahl zwar ausreichen, damit die Städte die Veranstaltung durchführen können, dieser Zeitrahmen könnte jedoch eine Herausforderung darstellen, wenn eine Stadt noch nicht ein gewisses Maß an kultureller Reife erreicht hat. Auch wenn dies nicht unbedingt bedeutet, dass weniger gut vorbereitete Städte nicht für den Titel berücksichtigt werden sollten, sind ihre Bewerbungsunterlagen realistisch zu prüfen und vor dem Hintergrund der tatsächlichen kulturellen Kapazitäten der Stadt zu beurteilen, und im Falle einer Auswahl sollten ausreichende Möglichkeiten für Beratung, Monitoring und Kapazitätsaufbau angeboten werden.

Die Interessenträger wiesen ferner darauf hin, dass aufgrund von Missverständnissen in Bezug auf zwei zentrale Dimensionen der „Kulturhauptstadt Europas“ unter Umständen Zeit verschwendet wird: die europäische Dimension und die nachhaltige Wirkung. Die Teilnehmer der Bewertung gaben zwar an, beide Begriffe schließlich verstanden zu haben, einige waren jedoch der Ansicht, dass eine klarere Anleitung dazu, wie die europäische Dimension in der Praxis aussieht, in der Bewerbungs- oder Planungsphase Zeit sparen würde.

Die Einarbeitung und Übergabe an neue Experten der Jury stellt einen weiteren verbesserungsfähigen Bereich dar, da die neuen Mitglieder oft nicht über die geeigneten Instrumente für einen nahtlosen Übergang verfügen, was zu Wissensverlust und einer ungleichen Beteiligung führt. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, könnte es für die Aktion „Kulturhauptstadt Europas“ von Vorteil sein, strukturierte Einarbeitungsprozesse zu

entwickeln und die beratende Rolle der Experten der Jury stärker hervorzuheben. Generell wurde die Auffassung vertreten, dass eine stärker zentralisierte Kommunikationsstrategie auf EU-Ebene nicht nur die Sichtbarkeit der Initiative insgesamt, sondern auch die der Städte, die den Titel tragen, erhöhen würde, wodurch sie wichtige Unterstützung erhalten würden.

Kohärenz

Die Aktion „Kulturhauptstadt Europas" zeigt eine starke interne und externe Kohärenz. Die Verfahren für die Auswahl und Verwaltung von ausrichtenden Städten stehen gut mit den Zielen der „Kulturhauptstadt Europas" in Einklang, und im Bewerbungsverfahren ist vorgeschrieben, dass die Städte ihr Projekt der „Kulturhauptstadt Europas" in eine umfassendere Kulturstrategie einbetten und dabei verschiedene Interessenträger und Verwaltungsebenen einbeziehen. Nationale Interessenträger sind besonders wichtig, da sie die „Kulturhauptstadt Europas" oft als Angelegenheit von nationaler Bedeutung betrachten. Allerdings können sich Herausforderungen ergeben, wenn es darum geht, lokale Prioritäten mit europäischen Zielen in Einklang zu bringen, insbesondere im Hinblick auf die europäische Dimension.

Die „Kulturhauptstadt Europas" harmonisiert mit anderen EU-Programmen, insbesondere mit „Kreatives Europa", dem EU-Rahmenprogramm für die Kultur- und Kreativbranche. Beide verfolgen gemeinsame zentrale Ziele wie die Stärkung der kulturellen Vielfalt und die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Ebenso stärken beide die Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativbranche in der EU, verbessern die kulturelle Teilhabe und fördern die europäische Identität. Die Aktion „Kulturhauptstadt Europas" weist in den Bereichen Ökologisierung und soziale Inklusion Gemeinsamkeiten mit den Prioritäten der EU auf. Bei der Angleichung an die umweltpolitischen Prioritäten und die EU-Außenpolitik besteht noch Verbesserungsbedarf. Zwar können Städte, die den Titel tragen, ihre Region oder ihr Mitgliedstaat EU-Mittel erhalten, einschließlich Mitteln der Kohäsionspolitik im Kulturbereich, doch ist die proaktive Koordinierung zwischen der Aktion der „Kulturhauptstadt Europas" und anderen EU-Finanzierungsquellen nach wie vor begrenzt. In Bezug auf die Bezüge zu nationalen Initiativen wurden in der Bewertung Synergien sowie einige begrenzte Überschneidungen festgestellt.

EU-Mehrwert

Die Aktion „Kulturhauptstadt Europas" weist **einen klaren und erheblichen EU-Mehrwert auf, indem sie die internationale Zusammenarbeit zwischen Kulturakteuren in den ausrichtenden Städten und ihren Partnern in anderen Ländern unterstützt, die Sichtbarkeit europäischer Städte erhöht und eine gemeinsame europäische kulturelle Identität fördert**. Durch die Unterstützung der „Kulturhauptstadt Europas" haben Städte – insbesondere kleinere und international weniger bekannte Städte – Zugriff auf globale Kulturnetzwerke erhalten, ehrgeizige und vielfältige Kulturprogramme ausgerichtet, Publikum angezogen und Medienresonanz gewonnen, was andernfalls nicht erreichbar gewesen wäre.

Die Initiative hat nicht nur den internationalen Tourismus und grenzüberschreitende Partnerschaften angekurbelt, sondern auch zur Stadterneuerung, zur bürgerschaftlichen Beteiligung und zur Stärkung der lokalen Kulturbranche beigetragen. Einige Städte zeichnen sich als wirkungsvolle Beispiele dafür aus, wie der Titel „Kulturhauptstadt Europas" als Katalysator für langfristige Entwicklung, Kulturdiplomatie und Verkörperung der Werte der EU wie Toleranz und Frieden wirken kann. Durch die Förderung der Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern und Einrichtungen aus EU- und Nicht-EU-Ländern werden im

Rahmen der Aktion die Ziele der Kulturdiplomatie der EU unterstützt und das kulturelle Gefüge Europas insgesamt gestärkt.

Dennoch werden in der Bewertung mehrere strukturelle Einschränkungen hervorgehoben, die die Entfaltung des vollen Potenzials der Aktion „Kulturhauptstadt Europas“ behindern. Zu nennen ist insbesondere das Fehlen eines formellen institutionellen Mechanismus für den Wissensaustausch und einer zentralen Datenbank von Kulturakteuren, wodurch die Nachhaltigkeit und Reichweite der während des Veranstaltungsjahres geschaffenen Netzwerke eingeschränkt wird. Darüber hinaus werden im Rahmen Initiative zwar erfolgreich die europäischen Werte unterstützt, jedoch können die Auswirkungen des Veranstaltungsjahres durch inkohärente politische Unterstützung und ein begrenztes Engagement nach der Verleihung des Titels geschmälert werden. Aus der Bewertung geht daher hervor, dass eine strukturiertere Unterstützung auf EU-Ebene (in den Bereichen Kommunikation, Datenaustausch und Planung der nachhaltigen Wirkung) wesentlich wäre, um die Wirksamkeit und den dauerhaften Einfluss der Aktion „Kulturhauptstadt Europas“ zu verbessern.

Relevanz

Die Aktion entwickelt sich parallel zu den sozioökonomischen Veränderungen und der Kulturlandschaft Europas weiter. Selbst als eine der am längsten laufenden kulturellen Aktionen der EU steht die Initiative weiterhin im Einklang mit den langfristigen Entwicklungszielen der Städte, insbesondere im Hinblick auf die Einbeziehung der Kultur in die Stadtplanung und Politikgestaltung. Die Anforderung an Bewerberstädte, umfassende Kulturstrategien zu entwickeln, hat die Art und Weise verändert, wie die Kommunen Kultur betrachten und nutzen, was häufig zur Entstehung oder Optimierung einer stadtweiten Kulturpolitik geführt hat. Diese Prozesse sind nicht allein auf Städte beschränkt, die den Titel verliehen bekommen. Selbst Städte, die den Titel nicht erhalten, profitieren von gestärkten Kulturstrategien und verbesserten Planungsrahmen. Mehrere Beispiele veranschaulichen, wie die Entwicklung regionaler Strategien über die Stadtebene hinaus durch das Bewerbungsverfahren gefördert werden kann.

Die Einbeziehung der Aktion „Kulturhauptstadt Europas“ in die stadtpolitischen Rahmen stärkt und erweitert häufig bereits bestehende Maßnahmen, wodurch die kulturelle Entwicklung legitimiert und stärker in den Mittelpunkt gerückt wird. Darüber hinaus schafft das Bewerbungsverfahren Vertrauen sowohl in die politische Führung als auch in die Kulturbranche, was häufig zu konkreten Investitionen in die kulturorientierte Stadterneuerung führt. Diese Ergebnisse sind angesichts der schrumpfenden kommunalen Mittel für Kultur von besonderer Bedeutung: Die Kulturhauptstädte dienen als Vorzeigeprojekte, die lokale politische Akzeptanz sicherstellen und überzeugende Belege für den sozioökonomischen Wert kultureller Investitionen liefern. Ex-post-Bewertungen belegen durchweg die Hebelwirkung, die im Verhältnis zu den Erstinvestitionen umfassendere wirtschaftliche und kulturelle Vorteile generiert, die die Städte nutzen, um die fortgesetzte und verstärkte Unterstützung kultureller Initiativen zu rechtfertigen.

Die nachhaltige Wirkung der Aktion steht nach wie vor im Mittelpunkt möglicher Fragen zur Relevanz der „Kulturhauptstadt Europas“. Während einige Städte etablierte Organisationen gegründet haben, fehlen in vielen anderen Städten angemessene langfristige Planungsmechanismen. Da viele der Vorteile des Veranstaltungsjahres erst Jahre nach seinem Abschluss sichtbar werden, führt die schnelle Auflösung der Durchführungsstellen der „Kulturhauptstadt Europas“ oft dazu, dass Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung der Dynamik verpasst werden. Die unzureichende Planung der nachhaltigen Wirkung in Verbindung mit der eingeschränkten Verfügbarkeit von Daten und dem Fehlen langfristiger Bewertungsrahmen

beeinträchtigt die Fähigkeit, die volle Wirkung der Initiative zu erfassen. Insgesamt hat die Initiative „Kulturhauptstadt Europas“ dazu beigetragen, die Bedeutung der Bewertung der Kulturpolitik in ganz Europa zu steigern. Die Fokusgruppen hoben das wachsende Interesse an der Bewertung der Auswirkungen von Kultur hervor, wobei viele europäische Städtenetzwerke spezielle Arbeitsgruppen zur Abschätzung der kulturellen Auswirkungen eingerichtet haben. Dies deutet darauf hin, dass die Initiative eine zentrale Rolle spielt, wenn es darum geht, die Praxis der Bewertung der Kulturpolitik auf lokaler Ebene voranzubringen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Relevanz der Aktion ist ihr Potenzial, die regionale Entwicklung durch die Zusammenarbeit zwischen Städten und ihren umliegenden Gebieten zu unterstützen. Einige Beispiele zeigen, wie die Initiative den kulturellen Nutzen erfolgreich in die Fläche tragen und den Zugang über mehrere Kommunen hinweg verbessern kann. Allerdings bestehen nach wie vor strukturelle Herausforderungen, insbesondere in ländlichen Gebieten und kleineren Kommunen, die möglicherweise nicht über die Umsetzungsfähigkeit verfügen, die für eine wirksame Teilnahme erforderlich ist.

Parallel dazu wurde die Aktion angepasst, damit sie weiterhin für die politischen Prioritäten der EU relevant ist, unter anderem durch die Ausweitung auf Nicht-EU-Länder, eine stärkere Fokussierung auf die langfristigen Auswirkungen und die Förderung der europäischen Dimension. Die laufenden Debatten über die Rolle und Sichtbarkeit der europäischen Dimension und die Unterrepräsentation der ökologischen und digitalen Prioritäten in den formalen Auswahlkriterien zeigen jedoch Bereiche auf, die weiter optimiert werden müssen, um die Relevanz der Initiative in einem sich rasch wandelnden politischen Kontext aufrechtzuerhalten.

4. Schlussfolgerungen und Erkenntnisse

Die Bewertung zeigt, dass die „Kulturhauptstadt Europas“ eine erfolgreiche Leitinitiative der EU mit einer starken Kosteneffizienz und sehr begrenzten Beanspruchung des EU-Haushalts ist. Darüber hinaus kann die Aktion tiefgreifende Auswirkungen auf die verschiedenen Bewerber die und ausgewählten Städte haben, da sie eine langfristige Planung und die Einbeziehung der Kultur in die lokale Stadtpolitik erfordert, um für den Titel berücksichtigt zu werden. Die Aktion steht auch in engem Zusammenhang mit anderen Aktionen der EU, insbesondere mit dem Programm „Kreatives Europa“, und ermöglicht es, die Werte der EU zu vermitteln und europäische Kulturschaffende und Künstler sowie ihre Werke in und außerhalb der EU bekannt zu machen.

In der ersten Zwischenbewertung der „Kulturhauptstädte Europas“ 2020-2033 wurden sowohl Erfolge als auch Herausforderungen aufgezeigt und wichtige Lehren für die Zukunft gezogen. Die Ergebnisse werden der Aktion „Kulturhauptstadt Europas“ als Richtschnur für die nächste Phase nach 2033 dienen, um ihren weiteren Erfolg und ihre fortgesetzte Relevanz sicherzustellen.

Stärkere Ausrichtung auf die „europäische Dimension“ im Wettbewerb: Die „europäische Dimension“ ist ein Schlüsselelement der Aktion „Kulturhauptstadt Europas“ und eines der Auswahlkriterien. Entsprechend den erhaltenen Rückmeldungen scheint sie jedoch von den verschiedenen Interessenträgern oft nicht vollständig verstanden zu werden. Die Europäische Kommission könnte nach Wegen suchen, das Verständnis dieser Dimension zu verbessern.

Langfristiges Wissen: Da es kein formelles Netzwerk für die „Kulturhauptstadt Europas“ gibt, besteht die Gefahr, dass Wissen zwischen neu ernannten und ehemaligen Kulturhauptstädten verloren geht. Die Kommission könnte untersuchen, wie der Wissensaustausch in der

Gemeinschaft der „Kulturhauptstädte Europas“ gefördert werden kann, damit die Aktion ihr volles Potenzial entfalten kann, insbesondere in Bezug auf ihre europäische Dimension.

Kommunikation: Die Europäische Kommission informiert über verschiedene Kanäle aktiv über die offizielle Ernennung der „Kulturhauptstädte Europas“, unter anderem in Pressemitteilungen, auf Websites und in sozialen Medien. Derzeit gibt es jedoch keine gezielten Kommunikationsmaßnahmen auf EU-Ebene seitens der Europäischen Kommission und anderer EU-weiter Institutionen, um für die „Kulturhauptstädte Europas“ zu werben. Dies schränkt die Sichtbarkeit und Wirkung der Aktion sowie die diesbezügliche Sensibilisierung der Öffentlichkeit ein. Die „Kulturhauptstadt Europas“ würde von Kommunikationsmaßnahmen der EU profitieren, um die Arbeit der Städte, die den Titel tragen, in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und mit deren Beiträgen zu unterstützen und zu ergänzen. Die Ernennung von Botschaftern der Aktion „Kulturhauptstadt Europas“ auf politischer Ebene könnte die Initiative unterstützen.

Daten: Die Indikatoren, die die Europäische Kommission den für die Organisation der verschiedenen Wettbewerbe zur „Kulturhauptstadt Europas“ zuständigen Organisationen zur Verfügung stellt, sollten unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Datenlücken, die während des Bewertungsprozesses festgestellt wurden, überarbeitet werden.

Expertenjury: Es muss sichergestellt werden, dass die Expertenjury über die Fähigkeiten und Ressourcen verfügt, um ihre Aufgaben wirksam wahrnehmen zu können. Die Kommission könnte die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen verstärken, um sicherzustellen, dass die Jury sowohl in Bezug auf Repräsentation als auch Fachkompetenz vielfältig aufgestellt ist. Darüber hinaus würde ein strukturiertes Einarbeitungsverfahren für neue Mitglieder dazu beitragen, dass sie gut vorbereitet sind, und einen reibungslosen Übergang und die Übergabe von den bisherigen Mitgliedern unterstützen.

Langfristige Planung: Die Bewertung hat gezeigt, dass das Potenzial der langfristigen Wirkung der Aktion in einigen Städten nicht voll ausgeschöpft wird. Die Kommission könnte prüfen, dem Kriterium „Beitrag zur Langzeitstrategie“ stärkeres Gewicht zu geben und die Bewertungskriterien und -indikatoren zu stärken, um längerfristige Auswirkungen in den verschiedenen Bewerberstädten zu fördern.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Bewertung wichtige Einblicke in die Fortschritte und das Potenzial der Aktion liefert. Nach 40 Jahren ist die Aktion nach wie vor relevant und bei Städten und Gebieten gefragt, um sich durch Kultur weiterzuentwickeln. Es ist jedoch wichtig, die Aktion zu aktualisieren, um ihre fortgesetzte Relevanz sicherzustellen, insbesondere unter Berücksichtigung neuer Trends, die in den letzten Jahren aufgekommen sind, z. B. die zunehmende Zahl kleinerer Städte, die den Titel tragen.